

Von der ersten Rechnung bis zur Erstattung: So funktioniert Ihr Budgettarif

Ihr Arbeitgeber hat für Sie eine betriebliche Krankenversicherung abgeschlossen. Mit dieser profitieren Sie von einem jährlichen **Gesundheitsbudget**, das Sie flexibel für verschiedene Gesundheitsleistungen nutzen können.

Sie haben Ihren Versicherungsschein erhalten – und nun?

Zusammen mit Ihrem Versicherungsschein erhalten Sie einen **Leistungsauftrag**. Bitte füllen Sie ihn inklusive IBAN vollständig aus und legen Sie ihn Ihrer ersten Einreichung bei. Wenn Sie die App nutzen, reicht ein Foto des Formulars, das Sie einfach als zusätzliche Seite anhängen.

Was ist bei der Leistungseinreichung zu beachten?

- Beim Arzt können Sie Ihr Budget für Vorsorgeuntersuchungen und Naturheilverfahren nutzen. Andere ärztliche Behandlungen sind nicht erstattungsfähig.
- Bitte nehmen Sie zunächst Ihre gesetzliche oder private Krankenversicherung in Anspruch. Ihr Budget übernimmt im tariflichen Umfang die Leistungen, die danach verbleiben. Kassenleistungen können auch mit einem Privatrezept nicht über Ihr Budget abgerechnet werden.
- Arznei- und Verbandsmittel werden nur erstattet, wenn ein Arzt sie verordnet hat. Für nicht verschreibungspflichtige Medikamente stellt Ihr Arzt auf Wunsch ein Privatrezept aus.
- Bitte stellen Sie sicher, dass auf Rezepten und Apothekenquittungen stets Ihr vollständiger Name vermerkt ist. Fehlende oder unvollständige Angaben können zu Verzögerungen bei der Leistungserstattung führen.



**Digital einreichen.
Mit dem Kundenportal.**



Rechnungen reichen Sie schnell und einfach über das **W&W Kundenportal** ein. Jetzt anmelden!

Im Web oder als App:
wuerttembergische.de/kundenportal

Das Besondere: W&W Kundenportal-Nutzer erhalten ihre Abrechnung während unserer Servicezeiten innerhalb von 24 Stunden!

Datenschutz hat für uns oberste Priorität. Zu keinem Zeitpunkt erhält Ihr Arbeitgeber Informationen über in Anspruch genommene Leistungen oder auftretende Erkrankungen.



Auch Ihre Angehörigen können von den Vorteilen der betrieblichen Krankenversicherung profitieren – und das ohne Gesundheitsprüfung!

Sie haben ab Versicherungsbeginn 6 Monate Zeit, Ihre Liebsten unkompliziert und zu attraktiven Konditionen mitzuversichern. Wenden Sie sich hierzu gerne an Ihren zuständigen Berater.